

klar die kritische Beziehung zwischen Denken und Handeln, die das Werk Viollet-le-Ducs ausmacht. Die Nicht-Eindeutigkeit Viollet-le-Ducs ist begründet in seiner Ablehnung des Historismus einerseits und seiner vernunftgemäßen Wahrnehmung der Geschichte auf Basis der Archäologie andererseits.

Im letzten Artikel beschäftigt sich Laurent Stalder mit der Rezeption Viollet-le-Ducs in Deutschland. Auf diesen Beitrag wurde bereits anfangs Bezug genommen. Stalder betont dessen Bedeutung für die Architektur Rezeption und nennt als deutschen Schüler den Hannoveraner Architekten Edwin Oppler. Bis zum Ersten Weltkrieg beriefen sich viele Architekten gleichzeitig auf Gottfried Semper's „Der Stil“ und Viollet-le-Ducs Architekturroman „Histoire de l'habitation humaine“. Beide Werke galten als Fachbücher für eine architekturtheoretische Betrachtungsweise, die in der Praxis verankert war und mit archäologischer Genauigkeit einherging. Carl Schäfer, Schüler Ungewitters, war Vermittler für das Interesse deutscher Architekten an Viollet-le-Duc. Schäfer und Viollet-le-Duc waren sich ähnlich im Eintreten für eine Einheit von Konstruktion und Form, die sie in der Gotik des 13. Jahrhunderts verwirklicht sahen. Sie standen sich auch in der kulturgeschichtlichen Wertung bei der Betonung von Klima und lokaler Tradition nahe. Einig waren sie sich in ihrem Wunsch, die Vergangenheit in die Gegenwart fortzuführen, um eine moderne lebensfähige Architektur zu ermöglichen. *Historische Arbeit konnte nur dann von Nutzen sein, wenn ihre Erkenntnisse sich auch entwerferisch umsetzen ließen.* Dabei beschwor Viollet-le-Duc das „Genie français“ als rein französische Eigenschaft, während Schäfer historisch deduktiv dachte und Architektur als Antwort auf gewachsene Bedürfnisse sah, den Primat des von Viollet-le-Duc vertretenen französischen Rationalismus zugunsten einer Sachlichkeit ablehnte. Viollet-le-Ducs „Dictionnaire“ diente in Deutschland hauptsächlich als archäologische Quelle, während seine späteren pädagogischen Schriften als Anregungen für die Leser geschätzt wurden. Das Verständnis für Architektur blieb in Deutschland und Frankreich kulturgeschichtlich bedingt unterschiedlich. Dem Rationalismus des

„Genie français“ stand der mehr dem Romantischen verhaftete „Deutsche Geist“ gegenüber, der das Französische häufig als zu rational ablehnte. Das ist bis nach dem Ersten Weltkrieg so geblieben.

Es folgt eine etwa 400 Titel umfassende Bibliografie mit Aufsätzen und Büchern der Referenten des Sammelbands und der von ihnen benutzten Bücher. Literatur zu Viollet-le-Ducs Restaurierungen ist ebenso wie neuere Literatur ganz allgemein schwach vertreten. So fehlt das im angelsächsischen Raum viel gelesene Buch von Patrick Nuttgens „Die Geschichte der Architektur“ (London 1993 und 1997, deutsch 2002 und 2010), in dem Viollet-le-Duc auf Seite 248 als einflussreicher Autor und Architekt genannt wird, der aufgezeigt habe, wie *die Grundsätze der gotischen Architektur sich durch die Bautechnologie verstehen und weiterentwickeln ließen.* Als Verwirklicher seiner Ideen wird Henri Labrousse erwähnt. Auf Seite 254 wird Anatole de Baudot als Schüler Viollet-le-Ducs genannt, der *traditionelle Bauprinzipien durch moderne Technik* weiterentwickelt habe. De Baudot ging allerdings später von der Neogotik zum Neoklassizismus über. Das scheint die Feststellung Middletons in seinem im vorliegenden Sammelband publizierten Referat, Viollet-le-Duc sei wieder präsent, zu bestätigen.

Als Zielgruppe des Kolloquiumbands kommen Architekturgeschichtler, historisch interessierte Architekten und Verehrer Viollet-le-Ducs in Frage. Für Denkmalpfleger bietet der Band zu wenig.

Klaus Hüttner

Generaldirektion kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesdenkmalpflege (Hrsg.), bearb. von Eduard Sebold

Die Kunstdenkmäler des Rhein-Hunsrück-Kreises, Teil 2.3, Stadt St. Goar, 2 Bde.

Berlin/München: Deutscher Kunstverlag 2012.

1093 Seiten mit zahlreichen Abbildungen.

ISBN 978-3-422-06891-9.

- *Teile der Talburg in St. Goar sind noch vorhanden. Sie wurden 1909 beim Bau des Güterschuppens nicht abgebrochen, sondern darin integriert.*
- *Der Große Keller der Burg Rheinfels hatte eine konkrete Funktion. Er wurde 1587 bis 1589 als sicherer Ort für einen riesigen Weintank gebaut.*
- *Die verschiedenen Bauphasen der evangelischen Stiftskirche konnten durch Quellenstudium und Stilvergleiche neu datiert werden.*

Drei Ergebnisse der Forschungen, die im Rahmen der großen Denkmalinventarisierung des Landesdenkmalamts unternommen werden konnten. In der erschöpfenden Darstellung der beiden Inventarbände zur Stadt St. Goar (zusammen 1 093 Seiten) werden diese Ergebnisse erwähnt und anderen Interpretationen gegenübergestellt. Das heißt: Das Denkmalinventar trumpft nicht mit Ergebnissen auf, es versammelt den aktuellen Forschungsstand und schafft damit einen Status quo für alle künftigen Beschäftigungen mit den darin beschriebenen Denkmälern.

Zeittafeln zu jedem Baudenkmal mit exakter Quellenangabe machen die Chronologie der Bauentwicklung deutlich. Das ist vor allem bei komplexen Bauten hilfreich. Die jeweils anschließende Baubeschreibung formuliert den aktuellen Bauzustand. Im Fall einfacher Bürgerhäuser gerät diese Beschreibung allerdings oft sehr lexikonartig. Allzu lexikonartig erscheint auch die Aufnahme von übergreifender Literatur ins Verzeichnis der Abkürzungen, wobei Abkürzungen innerhalb der darin angegebenen Literatur, etwa die vollen Titel von Zeitschriften, ihrerseits im Abkürzungsverzeichnis nachgeschlagen werden müssen.

Die konsequente Methode der Denkmalerfassung in Text, Bild und Zeichnung, die akribische Auflistung von Literatur, handschriftlichen Quellen, Bildquellen, Karten und Plänen, historischen Fotos zu jedem einzelnen Objekt und nicht zuletzt die herausragende Druckqualität und das tadellose Lektorat nötigen Bewunderung ab. Für jede künftige Beschäftigung mit dem jeweiligen Bau, die möglicherweise zu anderen Einschätzungen führt, bieten die gesammelten und hier zur Verfügung gestellten Quellen eine solide Grundlage. Denn: Jedes Denkmalinventar ist, auch wenn es, wie dieses Inventar zu St. Goar, den Anschein von Endgültigkeit erweckt, nur eine Momentaufnahme. Vorherige Forscher kamen zu anderen Ergebnissen, künftige werden es zwangsläufig auch tun.

In den Baubeschreibungen werden Konflikte, die sich zwischen den jeweiligen Eigentümern und der staatlichen Denkmalpflege ergeben haben, nicht ausgeklammert. In den meisten Fällen wurden diese Konflikte zum Schaden der Denkmale beendet. Im Inventarband zu St. Goar werden gleichwohl keine entstellten Baudenkmale abgebildet. Die Fotos der Schildmauer der Burg Rheinfels etwa zeigen einen Bauzustand vor 1993, also ohne die entstellenden Aufbauten auf dem Stockhaus, die vom Denkmalamt genehmigt werden mussten. Auch nicht mehr existierende Bauten, die für die Stadtgeschichte St. Goars von Bedeutung sind und von denen man Kenntnis hat, werden in diesem Inventar beschrieben. Anhand einer ehemaligen Lohgerberei, die erst 1925 abgebrochen wurde, anhand des 1869 abgebrochenen Rheinkrans, anhand der nach dem Zweiten Weltkrieg entfernten Wahrschauhäuschen zur Sicherung der Rheinschiffahrt werden Wirtschafts- und Verkehrsgeschichte der Stadt St. Goar verdeutlicht. Ihre Aufnahme ins Denkmalinventar erscheint gleichwohl skurril, denn nicht mehr vorhandene Objekte gehören per definitionem nicht in ein Inventar.

Das große Denkmalinventar ist die Grundlage der praktischen Denkmalpflege in Deutschland. Soweit die Theorie. Für die aktuellen Bedürfnisse des Denkmalschutzes erwies sich dieses „Großinventar“ aber schon immer als völlig ungeeignet. Zu lang waren seine Bearbeitungszeiten. Die

Bearbeitung des Denkmalinventars von St. Goar, das jetzt erschienen ist, wurde 1990 begonnen. Sein Erscheinen in Buchform im Jahr 2012 zeigt, wie langwierig die fundamentale Erfassung von Denkmälern sein kann. Während der Bearbeitung verschwanden Denkmale durch Verfall und Abriss. Es hätten durch eine neue Betrachtungsweise aber auch neue Denkmale hinzukommen können. Es wechselten während der langen Bearbeitungszeit zahlreiche Bearbeiter, einige sind längst im Ruhestand, alle leisteten intensive Forschungsarbeit, ein einziger blieb als „der“ Bearbeiter des Inventars im Titel erhalten. Der Doppelband zu den Denkmälern von St. Goar ist der zuletzt erschienene des großen deutschen Denkmalinventars. Der erste Band dieser Reihe, behandelnd die Denkmale von Hessen-Kassel, erschien 1870: Heinrich Dehn-Rotfelser und Wilhelm Lotz: Inventarium der Baudenkmäler im Königreiche Preussen. Provinz Hessen Nassau. Die Baudenkmäler im Regierungsbezirk Cassel, Kassel 1870. Bis in die 1980er-Jahre war das „Großinventar“ die einzige Form der systematischen Denkmalerfassung in Deutschland. Als pragmatische, nicht forschungsorientierte Alternative zum „Großinventar“ gilt seitdem die Denkmaltopografie. Sie wird mittlerweile auch im Internet präsentiert und ist in ein Geo-Informationssystem eingebunden. Das erleichtert sowohl die Recherche, als auch die Fortschreibung. Von der Denkmaltopographie sind bisher 180 Bände erschienen. 800 Bände sind geplant. Bei einer Erscheinungsweise von etwa 7 Bänden pro Jahr wäre man damit schon in 88,57 Jahren, also 2101 fertig. Trotzdem wird die Denkmaltopografie im Vergleich zum großen Denkmalinventar als Erfolgsmodell bezeichnet, denn am Inventar könnte theoretisch noch wesentlich länger gearbeitet werden. Das Bekenntnis zur Forschung, die für das große Denkmalinventar betrieben wird und werden soll, hat aber nicht nur Schattenseiten. So konnte der Rezensent selbst zahlreiche Archivrecherchen – u. a. im Archiv des Europäischen Burgeninstituts – betreiben und wertvolle Erkenntnisse zum Verständnis von Burg und Festung Rheinfels beisteuern. Autoren von Denkmalinventaren sind nicht nur Denkmalfinder, sie sind auch Denkmalerfinder. In staatlichem

Auftrag erklären sie Gegenstände zu Denkmälern, deren Besitzer oft aus guten Gründen anderer Meinung sind. Sie handeln in „hoheitlichem Auftrag“. Sie verkörpern Staat und Wissenschaft. Sie kennen sich aus. Sie werden nicht oft von Zweifeln befallen. Sie verfechten das wissenschaftliche und öffentliche Interesse – zur Not auch vor Gericht. Was ist schon nicht „wichtig für die Kultur- und Siedlungsgeschichte“? Was ist kein „bedeutendes Objekt der Religions-, der Technik-, der Industriegeschichte“? Im kleinen Städtchen St. Goar zählt, wie die Karte der eingetragenen Baudenkmale ausweist, fast die Hälfte alles dessen, was dort jemals gebaut wurde und bis heute besteht, zum Denkmalbestand. Für einen Ort, der zu einem erheblichen Teil vom Tourismus lebt, ist das sicher von Vorteil. Die hier zu besichtigenden Häuser sind wirklich alt, obwohl das dem Großteil der Touristen weitgehend egal sein dürfte.

Natürlich wäre eine Veröffentlichung auch des großen Denkmalinventars in elektronischer Form zeitgemäßer. Sie ließe sich problemlos und kostengünstig aktualisieren. Es ließen sich Film- und Tondokumente integrieren. Aber darum geht es nicht. Es geht um die Legitimation von Denkmalpflege überhaupt. Den Sinn des „Großen Denkmalinventars“ – auch des Inventars von St. Goar – in Frage zu stellen, ist genau so berechtigt, wie den Sinn von Denkmalpflege überhaupt zu bezweifeln. Für beide Formen der Fundamentalkritik finden sich gute Gründe. Es werden sich aber für die Abschaffung der Denkmalpflege als Disziplin umso mehr gute Gründe nennen lassen, je weniger sie sich durch Instrumente wie das „Großinventar“ Legitimation verschafft.

Ludger Fischer